



Veröffentlichung Gemeindeversammlungsbeschlüsse

Gestützt auf § 15 des Gesetzes über die Ortsbürgergemeinden werden die Versammlungsbeschlüsse wie folgt veröffentlicht:

Ortsbürgergemeindeversammlung vom 8. Juni 2026

1. Genehmigung des Protokolls der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 24. November 2025
2. Genehmigung der Verwaltungs- und Bestandesrechnung 2025
3. Genehmigung des Rechenschaftsberichtes 2025

Die Beschlüsse unterliegen dem fakultativen Referendum. Dieses kann von einem Zehntel der Stimmberechtigten innert 30 Tagen, gerechnet ab Veröffentlichung, ergriffen werden. Für die Einreichung eines Referendumsbegehrens kann bei der Gemeindekanzlei eine Unterschriftenliste bezogen werden.

Ablauf der Referendumsfrist: 13. Juli 2026

Rechtskraft Gemeindeversammlungsbeschlüsse

Nach unbenutztem Ablauf der Referendumsfrist sind sämtliche Beschlüsse der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 8. Juni 2026 in Rechtskraft erwachsen.

Mägenwil, 17. Juli 2026

GEMEINDERAT MAEGENWIL